

| | | |
|---|----------------------|----------------------|
| Vorlage | Vorlage-Nr: | V 2004/194 |
| | Status: | öffentlich |
| TOP: 2 | AZ: | |
| | Datum: | 23.11.2004 |
| Allgemeine Vertretung des Bürgermeisters | | |
| Beteiligte Fachbereiche: | | |
| Verfasser/in: | Bernd Kemper | |
| Beratungsfolge: | Sitzungsdatum | Gremium |
| | 15.12.2004 | Rat der Stadt Borken |

Erläuterung:

Gemäß § 67 Gemeindeordnung (GO) vertreten die **ehrenamtlichen Stellvertreter** den Bürgermeister bei der Leitung der Ratssitzungen und bei der Repräsentation.

Nach § 68 GO bestellt der Rat einen Beigeordneten zum **allgemeinen Vertreter** des Bürgermeisters. Die übrigen Beigeordneten sind zur allgemeinen Vertretung des Bürgermeisters berufen, wenn der zur allgemeinen Vertretung bestellte Beigeordnete verhindert ist.

Der Rat der Stadt Borken hat im Jahre 1987 beschlossen, den Ersten Beigeordneten Herrn Rüdiger Middel zum allgemeinen Vertreter des Bürgermeisters zu bestellen. Die Funktion des zweiten allgemeinen Vertreters, ausgeübt durch den Technischen Beigeordneten Herrn Norbert Höving, ergibt sich (per Gesetz) aus der Regelung des § 68 (1) Gemeindeordnung.

In der Vergangenheit hat diese Regelung ausgereicht, obwohl sie insbesondere in Urlaubszeiten oder auch, wie jetzt geschehen, im Krankheitsfall, verbesserungswürdig ist. Wir schlagen Ihnen daher vor, eine weitere Vertretung mit der Leiterin des Fachbereiches 10 „Personal, Orga und ADV“, Frau Monika Nagel zu benennen.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Borken bestellt **Frau Monika Nagel** zur dritten allgemeinen Vertreterin des Bürgermeisters.